



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 612

Nummer: A 612  
Protokoll-Nr.: 183  
Eröffnet: 11.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über den Stand der Vorbereitungen bei einer zukünftigen Wasserknappheit im Kanton Luzern**

Der Sommer 2018 war ausserordentlich heiss und regenarm. Zusammen mit dem bereits trockenen Frühling führte diese Trockenheit zu sehr tiefen Wasserständen in Fliessgewässern, Seen und im Grundwasser. Mehrere Wasserversorgungen riefen die Bevölkerung zu sparsamem Umgang mit Wasser auf. Die Wasserentnahmen aus Gewässern für die Bewässerung war vielerorts nicht mehr möglich, da die Gewässer zu wenig Wasser führten.

Der Kanton Luzern ist grundsätzlich ein wasserreicher Kanton. Aufgrund seiner geographischen Lage und mit seinen Flüssen und Grundwasservorkommen verfügt der Kanton über ergiebige Wasserressourcen. Die Wasservorkommen sind aber unterschiedlich verteilt. Im nördlichen Kantonsgebiet, im Seetal und in der Region Sursee-Mittelland sind nur wenig ergiebige Wasservorkommen vorhanden. Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft mit einer Zunahme von anhaltenden Trocken- und Hitzeperioden zu rechnen. Dies stellt für die Wasserversorgung eine Herausforderung dar – neben dem fehlenden Wasserdargebot in bestimmten Regionen vor allem in Bezug auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und den Schutz der Ressourcen. Diese Herausforderungen und der Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Wasserversorgung sollen in einem Bericht Wassernutzung und Wasserversorgung aufgezeigt werden. Die Erarbeitung des Berichts ist unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie bereits im Gang. Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Wasserversorgung im Kanton Luzern auch in Zukunft gesichert werden kann.

Zu Frage 1: Wie geht der Kanton bei extremer langandauernder Wasserknappheit vor?

Im Kanton Luzern obliegt gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) den Gemeinden die Planung und Sicherstellung der Wasserversorgung für ihr Gebiet. Die Gemeinden können diese Aufgabe an Dritte, z.B. Genossenschaften oder Korporationen übertragen. Der Kanton koordiniert die Nutzung des Wassers und die übergeordnete Verteilung. Er räumt Nutzungsrechte an Wasservorkommen ein und erarbeitet Grundlagen für die Wassernutzung und -versorgung. Bei Wassermangel und aussergewöhnlicher Trockenheit treffen die zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen die notwendigen Massnahmen. Sie können insbesondere die Wasserentnahme einschränken, die Verwendung des Wassers bestimmen, die Fortleitung von Quellwasser regeln oder die Abgabe von Wasser an Dritte gegen angemessene Entschädigung verlangen. Die Gemeinden sorgen für die Trinkwasserversorgung in Notlagen im Sinn der Gesetzgebung über die Landesversorgung (Verordnung

über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen [VTN]). Den zuständigen kantonalen Behörden obliegen die Koordination des Vollzugs und die Genehmigung des Massnahmenplans für die Notlagenversorgung.

Zu Frage 2: Wie weit ist der Kanton bei der Bestimmung von Risikogebieten mit möglichen Wasserknappheitsproblemen?

Der Kanton erarbeitet die Grundlagen über die Wasservorkommen, insbesondere die Grundwasservorkommen, und stellt diese als Planungsgrundlage für die Wasserversorgung und andere Wassernutzungen zur Verfügung. Aufgrund dieser Kenntnisse sind die Gebiete mit Wasserknappheitsproblemen im Wesentlichen bekannt (v.a. Seetal, Sursee-Mittelland). In welchem Ausmass einzelne Wasserversorgungen von anhaltenden Trockenheiten betroffen sind, hängt neben der Ergiebigkeit der Wasserbezugsorte einer Versorgung (Grundwasser, Quellwasser, Seewasser) wesentlich auch von der Vernetzung der Versorgungsanlagen untereinander ab. Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Wasserversorgungsplanungen der Gemeinden liegt zurzeit noch nicht vor – andere Projekte mussten mit den vorhandenen knappen Ressourcen vordringlicher bearbeitet werden. Eigentliche Risikogebiete mit Wasserknappheitsproblemen sind im Kanton Luzern demzufolge noch nicht explizit bezeichnet.

Um die Auswirkungen der Trockenheit im Sommer und Herbst 2018 auf die Wasserversorgung in den Gemeinden in Erfahrung zu bringen, hat die Dienststelle Umwelt und Energie Anfang 2019 Umfragen bei den Gemeinden und den Wasserversorgungen in die Wege geleitet. Die Ergebnisse dieser Umfragen liegen zurzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Welchen Stand hat der Kanton Luzern bei der regionalen Bewirtschaftung von Wasser beziehungsweise Vernetzungen in Risikogebieten?

Die regionalen Entwicklungsträger (RET) haben gemäss kantonalem Richtplan die Aufgabe, den Stand der Wasserversorgung in den Regionen periodisch zu überprüfen. Der Stand der regionalen Wasserversorgungsplanungen ist unterschiedlich.

- Der RET Sursee-Mittelland hat 2013 eine regionale Wasserversorgungsplanung initiiert. Aus dieser Planung ist die regionale Wasserversorgung "Aquaregio" entstanden, in der acht Gemeinden um den Sempachersee die Wassergewinnung und -verteilung in einem gemeinsamen, regionalen Wasserversorgungsträger zusammenlegen. Mit der neuen Wasserversorgung Aquaregio werden die Defizite bei der Wasserversorgung (fehlende Wassermengen, fehlende Versorgungssicherheit) behoben. Damit wird in der Region für die kommenden Generationen eine sichere, effiziente und wirtschaftliche Wasserversorgung gewährleistet. Die regionale Wasserversorgung Aquaregio AG wurde am 20. Dezember 2018 gegründet und hat am 1. Januar 2019 ihren Betrieb aufgenommen.
- Die RET Luzern West koordiniert bzw. initiiert in seinem Gebiet mehrere regionale Wasserversorgungsplanungen: Die regionale Wasserversorgungsplanung Wiggertal ist seit 2014 – abgestimmt mit dem Grundwasserverband Wiggertal – in Arbeit. Darin werden für einzelne Zellen (= mehrere Gemeinden) Handlungsbedarf und Massnahmen eruiert. Die Wasserversorgungsplanung Kleine Emme (Entlebuch) wurde 2017 gestartet. Zurzeit werden die Datengrundlagen erarbeitet.
- Im Seetal (RET Idee Seetal) sind dem Kanton keine Aktivitäten im Zusammenhang mit einer regionalen Wasserversorgungsplanung bekannt.
- Im Gebiet des RET Luzern Plus besteht ein Informationsaustausch zwischen den Wasserversorgungen der Region Luzern. Eine regionale Wasserversorgungsplanung für den RET Luzern Plus besteht nicht.

Zu Frage 4: Sind für die Landwirtschaft sichere Wasserquellen für die Bewässerung bestimmter Produktionsgebiete eruiert?

Bei anhaltender Trockenheit wie im Sommer 2018 führt der Grossteil der Bäche im Kanton Luzern so wenig Wasser, dass Wasserentnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung nicht möglich sind. Wasserentnahmen zur Bewässerung sind in diesen Fällen in der Regel nur noch aus den grossen Seen und der Reuss möglich. Die Grundwasservorkommen sind primär für die Trinkwassernutzung reserviert. Grössere Mengen an Grundwasser zu Bewässerungszwecken stehen ausgenommen der Grundwasserträger im Reusstal nicht zur Verfügung. Da bei anhaltender Trockenheit in weiten Teilen des Kantons kein Wasserdargebot für die Bewässerung vorhanden ist, ist es nicht möglich, sichere Wasserquellen für die Bewässerung zu eruieren. Falls die Wasserversorgungen über ausreichend Wasser verfügen, kann allenfalls von diesen nach vorheriger Absprache in beschränktem Rahmen Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung bezogen werden. Dies ist in Einzelfällen auch diesen Sommer so geschehen.

Zu Frage 5: Wie weit ist die Prüfung von Mehrfachnutzungen von Wasserspeichern (z. B. Beschneigungsbecken, Bewässerungsbecken)?

Das Potential für eine Mehrfachnutzung, z.B. von Wasser aus Beschneigungsspeicherbecken für die Bewässerung, ist im Kanton Luzern gering. Die Entwicklung konkreter Projekte zur Wasserspeicherung ist Sache der Interessierten. Im Zusammenhang mit dem Waldbrandmanagement sollen allerdings unter Einbezug des Kantons die bestehenden Infrastrukturen für die Sicherstellung von Löschwasser überprüft werden.

Zu Frage 6: Welche Massnahmen sind für die Bevölkerung bei grösserer Hitzebelastung in Agglomerationen und Städten vorgesehen?

Das Gesundheits- und Sozialdepartement prüft Sensibilisierungskampagnen insbesondere für ältere Personen, die von Hitzeereignissen besonders betroffen sind. Die Stadt Luzern erarbeitet aktuell zudem eine Klimaanpassungsstrategie, in der entsprechender Handlungsbedarf eruiert wird und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden.

Zu Frage 7: Wie kann die Eigenverantwortung bezüglich Umgang mit Wasser in Knappheitsperioden gefördert werden, und was unternimmt der Kanton alleine oder mit Partnern dafür?

In Zeiten mit Wasserknappheit rufen die Wasserversorgungen die Bevölkerung zu sparsamem Umgang mit Wasser auf. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) stellt dazu seinen Mitgliedern Materialien zur Verfügung (Merkblätter, mehrsprachige Aufrufe für Wassersparen usw.). Der Kanton war bisher zusätzlich auch noch nicht aktiv.